

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Bundesamt für Umwelt  
Sektion Politische Geschäfte  
3003 Bern

14. September 2016

### **Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017; Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) Stellung nehmen zu können.

Die vorliegende Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) beinhaltet notwendige und zwingende Anpassungen und wird grundsätzlich grösstenteils begrüsst.

#### **1. Elektrofischerei**

Der Kanton Aargau begrüsst die strengeren Vorschriften für die Elektrofischerei zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes von Fischen und Krebsen. Die regelmässig verwendeten Elektrofanggeräte des Kantons Aargau erfüllen bereits zum heutigen Zeitpunkt die zukünftigen Vorgaben. Allerdings möchten wir darauf aufmerksam machen, dass gleichzeitig mit der Begrenzung der Restwelligkeit von maximal 10 % ebenfalls der Totmannschalter an der Anode sowie ein Verbot der Verwendung von metallenen Anodennetzen erlassen werden sollte. Grundsätzlich sollte die Verwendung von Anodennetzen überprüft werden.

#### **Antrag**

Art. 11 Abs. 3 Elektrofischerei

Elektrofischfanggeräte dürfen nur mit Gleichstrom betrieben werden, wobei die Restwelligkeit höchstens 10 % des arithmetischen Mittelwerts der Spannung betragen darf. Es muss ein Totmannschalter an der Anode vorhanden sein. Die Verwendung von metallenen Anodennetzen ist nicht erlaubt.

## 2. Grundeln

Die Aufnahme der invasiven Grundeln in den Anhang 3 ist aus fachlicher Sicht richtig. Damit werden die Kantone verpflichtet, Massnahmen gegen deren weitere Ausbreitung zu treffen. Dafür hat der Kanton Aargau weder die personellen noch finanziellen Mittel. Es wird deshalb ein Vollzugsnotstand entstehen. Dieser kann nur verhindert werden, wenn der Bund bereit ist, finanzielle Mittel für die Bekämpfung zu sprechen.

### Antrag

Die Bekämpfung der invasiven Grundeln ist durch den Bund zu finanzieren.

## 3. Taxonomie der Forellenarten

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Aargau die Anpassung der Taxonomie der Forellenarten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Anhang 1 'nur' Forellenpopulationen mit Bach-, See- und Meerlebensform erwähnt sind. Es fehlt die Flusslebensform. Diese muss zwingend im Anhang 1 aufgenommen werden und bei den 'Natürlichen Einzugsgebiete' als flussspezifisch im Einzugsgebiet von Rhein, Rhone, Inn sowie dem Gefährdungsstatus 2 (analog Seeforelle) ergänzt werden. Bei der Flussforelle handelt es sich grundsätzlich um dieselbe Lebensform wie bei der Seeforellen, nur dass diese anstatt in einem See in den grossen Fliessgewässern vorkommen. Zudem ist im erläuternden Bericht zur Änderung der VBGF nicht sogleich verständlich, dass sämtliche Forellenpopulationen mit See-, Fluss- oder Meerlebensformen mit dem Gefährdungsstatus 2 betroffen sind.

Schliesslich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Nomenklatur der Felchen und Flusskrebse ebenfalls nicht mehr dem aktuellen Wissenstand entspricht. Das entsprechende Fachwissen ist erarbeitet und kann durch die EAWAG zur Verfügung gestellt werden. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die sowieso nötige Anpassung der Taxonomie der Felchen und Flusskrebse zeitgleich mit der vorliegenden Anpassung der VBGF durchgeführt würde. Einige der existierenden Felchen- und Dohlenkrebsarten sind stark bedroht. Es ist dringend notwendig, den Schutzstatus dieser Arten zeitnah anzupassen.

### Antrag

Anhang 1 Taxonomie der Forelle ist wie folgt anzupassen:

Name	Name wissenschaftlich	Natürliche Einzugsgebiete	Gefährdungsstatus
Salmonidae			
Atlantische Forelle	<i>Salmo trutta</i>		
Populationen mit Bachlebensform		Rhein, Rhone, Inn	4
Populationen mit Seelebensform		seespezifisch im Einzugsgebiet von Rhein, Rhone, Inn	2
Populationen mit Flusslebensform		flussspezifisch im Einzugsgebiet von Rhein, Rhone, Inn	2
Populationen mit Meerlebensform		Rhein	0

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt